



Verleger: Wilhelm Gottlieb Korn.

Redacteur: N. Hilcher.

Uebersicht der Nachrichten.

Aus Berlin (der Gustav-Adolph-Verein), Potsdam, der Mark (die Mündlichkeit im Gerichtsverfahren), Köln (die Vorfälle vom 3. u. 4. Aug.) und Siegburg. — Aus München und Frankfurt a. M. — Aus Oesterreich. — Aus Warschau. — Aus Paris. — Aus London. — Aus Rom (Pius IX.). — Letzte Nachrichten.

Inland.

Berlin, 7. Sept. (Spen. 3.) Eine der Hauptfragen, welche den Gustav-Adolph-Verein in seinen Sitzungen beschäftigen wird, ist die über Zulassung des evangelischen Predigers Rupp zu den Sitzungen des Vereins und sie bildet natürlich auch im Centralvorstande den Gegenstand der Besprechung. Sollte sie verneinend entschieden werden, so wäre dadurch die Existenz des Gustav-Adolph-Vereins bedeutend gefährdet, indem viele Mitglieder erklärt haben, daß sie dann unmittelbar ihren Austritt anzeigen würden. Seit einigen Jahren, insbesondere aber durch die Bewegungen des letzten Jahres, hat indessen die Sache der freien Aufassung des evangelischen Prinzips so bedeutende Fortschritte gemacht und der Geist der christlichen Bruderverliebe ist selbst von römischer Seite durch die neuesten Ereignisse in ein so gänzlich verändertes Stadium getreten, daß sich von einer protestantischen Versammlung nichts anders als die Zulassung der neuen Königsberger Gemeinde erwarten läßt. — Um die Ausgaben, welche durch den Empfang der Mitglieder des Gustav-Adolph-Vereins veranlaßt werden, zu bestreiten, ist von Sr. M. dem Vorstande des hiesigen Vereins ein Fonds zur Disposition gestellt worden, so wie ebenfalls die Stadt zu dem gleichen Zwecke eine namhafte Summe bewilligt hat.

Die Berl. Spen. Btg. enthält folgendes offene Sendschreiben an die Gustav-Adolph-Vereine: Hoch auf dem Scheitel des Schlessischen Gebirges, an der Berglehne der Bukowine, dicht an der böhmischen Gränze, unfern von Nachod, hoch über dem romantischen Thale des durch seine Eisenquellen mit Pyrmont wetteifernden Badesortes Eudowa in der Grafschaft Glatz liegt das kleine Dörfchen Straußenei. Hier hat noch aus den Zeiten des Huf das Evangelium sich gleichsam wie eine Dase erhalten, denn das weite Land um dieses Dörfchen ist wüste. Die Armuth der kleinen evangelischen Gemeinde zu schützen ist der Referent unfähig, denn die Noth hat in diesem nahrunglosen Weberdorfe, in welchem Referent öfters weilte, gleichsam den Gipfelpunkt erreicht. Die Kirche der Gemeinde ist ein dem Einsturz naher Schuppen und beispiellos dürftig ist die äußere Lage des Predigers und Lehrers. Mitglieder der Gustav-Adolph-Vereine! Senden Sie Männer zu dieser Dase hinauf und lassen Sie von diesen alsdann ein treues Bild der Noth jener kleinen evangelischen Gemeinde, lassen Sie ein Bild von dem Schuppen, der ihre Kirche ist, ein treues Bild ihres würdigen Predigers und Lehrers zeichnen. Senden Sie aber keine Geschäftsmänner, denen der Beruf ein bloßes Opus operatum ist, senden Sie Menschenfreunde zu jenen einsam dastehenden Brüdern. Das Trauerbild dieser ärmsten evangelischen Gemeinde in Preußen lege ich an das Herz jedes Christen.

(Tr. 3.) Wie wir aus öffentlichen Blättern ersehen, haben die Bemühungen der Kölner Bürger vor den Augen der Regierung keinen Beifall gefunden, ja diese Bestrebungen werden für ein gefährliches demokratisches Element angesehen. Als ein solches soll es von Hr. v. Savigny in der Sitzung des Staatsministeriums, welche in der vorigen Woche zur Berathung über die Kölner Vorfälle stattfand, geschildert worden sein, und auch Hr. Ruppenthal soll diese Bestrebungen für ungesetzlich erklärt haben. In Folge hiervon wurden die bereits getroffenen Maßregeln beschloffen. In derselben Sitzung soll es jedoch auch nach Einsicht der Akten erkannt worden sein, daß das Militär in einzelnen Fällen seine Funktionen überschritten habe, da es nur gegen die Masse, nicht gegen Einzelne zu verfahren

hatte. Es dürften daher auch einige Soldaten und Offiziere bestraft werden. — Die Angelegenheit des Lieutenants Anneke hat hier Aufsehen erregt und wird allgemein und zwar fast überall zu Gunsten desselben besprochen. Man ist im Ganzen darüber erfreut, daß der Barbarei des Duells auch von dem Offizierstand aus entgegengewirkt wird, und wenn auch Hr. Anneke noch als Opfer seiner freien Ueberzeugung fallen mußte, so wird dies doch nicht umsonst sein.

Potsdam, 7. Sept. (Woff. 3.) Gestern Morgen um 7 1/2 Uhr fuhr Sr. M. der König, begleitet von dem Prinzen von Preußen und dem General v. Neumann, zum erstenmale auf der neuen nach Magdeburg führenden Eisenbahn mit einem Extrazuge nach Brandenburg. Dasselbst nahm der König der zum Manöver anwesenden Division die Parade ab und gab im Saal der Ressource große Tafel. Am 10. d. M. wird nun auch die Brücke bei Potsdam dem Betriebe der Potsdam-Magdeburger Bahn eröffnet werden, so daß dann der Zug ohne Unterbrechung von Berlin bis Magdeburg fortgesetzt werden kann. Es steht mit Sicherheit zu erwarten, daß dieser Umstand auf die Frequenz der Bahn, welche ohnehin bereits sehr zufriedenstellende Resultate geliefert hat, einen vermehrenden Einfluß üben wird.

Aus der Mark, 5. Sept. (Spen. 3.) Die Einführung der Mündlichkeit in unser Gerichtsverfahren, die so allgemein von der Presse als der Anfang einer durchgreifenden Reform in unserem ganzen Gerichtswesen freudig begrüßt wurde, soll dem Vernehmen nach doch noch immer in dem Justizbeamten-Personal, und namentlich in den höheren Regionen desselben zahlreiche Widersacher zählen, ja man zeigt sich im Publikum geneigt, mit diesem Umstande mehrere Verabschiedungen, die ein ziemlich allgemein verbreitetes Gerücht als nahe bevorstehend bezeichnet, in Verbindung zu setzen. Namentlich erzählt man sich, daß der eine der Herren Kammergerichts-Präsidenten die Ansicht von der Beizendlichkeit und Gefährlichkeit dieses mündlichen Verfahrens noch immer festhalte, daß er deshalb jetzt, wo die Einführung desselben bei dem Kammergerichte definitiv zum 1. Octbr. festgesetzt ist, um seinen Abschied nachgesucht habe, und derselbe ihm denn auch bereits in sehr gnädigen Ausdrücken ertheilt sei, ja man fügt hinzu, daß vielleicht schon in den nächsten Tagen durch die desfallsige offizielle Veröffentlichung dieses Gerücht seine Bestätigung erhalten dürfte. Wir können es auch nicht unterlassen, dem Gerüchte nachzuerzählen, daß auch noch ein anderer hoher Justizbeamte, man bezeichnet ihn als Geheimen Ober-Justizrath, gleichfalls aus dem oben ange deuteten Grunde um seine Entlassung nachgesucht haben soll, die auch ihm wohl bewilligt werden dürfte. Das Ausscheiden dieser beiden Männer aus dem Staatsdienste, wenn es sich bestätigen sollte, würde aber immer als ein bedeutendes Ereigniß angesehen werden müssen, nicht bloß wegen der hohen Stellung, die sie einnahmen, und wegen des großen Einflusses, den sie aus diesem Grunde ausübten, sondern weil darin doch ein Dsiegeln allgemein im Volke verbreiteter Wünsche über die individuellen Ansichten Einzelner gesehen werden könnte.

Köln, 2. Sept. (N. K.) In der gestern Abend stattgehabten Stadtraths-Sitzung ist die unterm 29. v. M. der städtischen Behörde übergebene Adresse vorgelegt und in Folge derselben beschloffen worden, eine besondere Kommission zu bilden, welche sich damit zu beschäftigen habe, eine wahrheitsgetreue Darstellung der Vorfälle vom 3. und 4. August und deren Folgen abzufassen, um bei den höchsten Behörden seiner Zeit davon Gebrauch zu machen. Ferner ist der Beschluß gefaßt worden, bei dem Justizministerium die Erlaubniß nachzusuchen, wegen ungesetzlicher Beschlagnahme von Papieren bei Bürgern, gegen die keine gerichtliche Untersuchung eingeleitet gewesen, Klage führen zu können.

Köln, 3. Sept. (Köln. 3.) Die Zeitungen enthalten einen durch die Magdeburger Zeitung mitgetheilten Artikel aus Berlin, nach welchem gegen das hiesige Bürger-Comité, das zur Erforschung des Thatbestandes der Vorfälle vom 3. und 4. August gewählt war, eine Untersuchung beschloffen und in dem französischen Gesetze namentlich deswegen begründet sein

solle, weil zur Zeit seiner Thätigkeit schon eine Untersuchung durch den General-Procurator eingeleitet gewesen. Da die Beschlagnahme der Kommissionsprotokolle in Folge des Art. 258 des Strafgesetzbuches stattfand, so müssen wir in diesem Artikel das Strafgesetz, auf welches die Untersuchung gestützt werden soll, suchen. Hat aber dieser Artikel in der Rheinprovinz überhaupt noch Geltung? Nach unserer Ansicht sind durch die Cabinetsordre vom 2. August 1834 nicht nur alle die innere Ruhe und Sicherheit des Staates schützende altpreussische Strafgesetze bei uns eingeführt, sondern es sind zu gleicher Zeit auch alle zu diesem Zwecke bei uns vorhanden gewesene aufgehoben. Zu diesen letzteren gehört nach Stellung und Inhalt der Art. 258. Er handelt von der Annahmung öffentlicher Aemter, wie seine Ueberschrift: Usurpation de titres et fonctions zeigt, und steht unter einer Section, die von Widerstand, Ungehorsam und andern Vergehen gegen die Staatsgewalt handelt. Bestraft das altpreussische Recht dies Vergehen des Art. 258 nicht, so kann es auch in der Rheinprovinz nicht als Vergehen angesehen werden, da in Beziehung auf die die Staatsanwaltschaft schützenden Strafgesetze eine Gleichheit der Gesetzgebung, als Ausfluß eines innern Staatsrechts, sanctionirt worden ist. Aber wäre der Art. 258 auch im Allgemeinen noch nicht aufgehoben, so wäre doch mehr als zweifelhaft, ob er das Bürger-Comité treffen würde. Die Absicht dieses Comité's konnte nur sein, Stoff für eine Immediat-Bitte an den König zu sammeln oder die Untersuchungs-Behörde bei Erforschung der Wahrheit zu unterstützen. Erstere Bestimmung giebt es selbst an, letztere mag es in den Augen derjenigen gehabt haben, die es für strafbar halten. Wir glauben, daß es den Art. 258 nicht zu fürchten hat, wenn es selbst beide Bestimmungen gehabt hätte. Wir fragen: Welches ist der Beamte, dem das Comité in die Amtsverrichtungen eingriff, als es bei einer außerordentlichen Gelegenheit Stoff sammelte zu einer Immediat-Eingabe an den König? Die Beamten der gerichtlichen Polizei wahrhaftig nicht, von der es im Art. 8 der Strafprozeß-Ordnung heißt: „Die gerichtliche Polizei forschet den Verbrechen, Vergehen und Contraventionen nach, sammelt die Beweise und überliefert die Urheber den Gerichten, welche angestellt sind, um sie zu bestrafen.“ Die Beamten der gerichtlichen Polizei haben also nicht den Beruf des Bürger-Comité's, d. h. den Bürgern Stoff zu liefern zur Ausübung des ihnen gesetzlich zustehenden Petitionsrechtes. Eben so wenig strafbar ist aber das Beginnen der Kommission, wenn sie die Untersuchungs-Behörde unterstützen, d. h. strafbare Handlungen zur Kenntniß der Staatsbehörde bringen wollte. Die Kommission hat Zeugen vernommen, welche am 3. und 4. August Handlungen wahrgenommen, die sie als Verbrechen gegen Leben und Eigentum von Privatpersonen erkannten und nach Art. 30 der Strafprozeß-Ordn. anzuzeigen gehalten waren, wozu der General-Procurator in seiner Bekanntmachung vom 5ten v. M. selbst aufgemuntert hat. Diese Zeugen haben nach Art. 31 die Mitglieder der Kommission mit Denunciation beauftragt. Die erforderliche Spezialvollmacht, für welche das Gesetz keine bestimmte sacramentelle Form fordert, wird Jedermann zu Gunsten der Kommission darin finden, daß die Denuncianten zugleich mit den Kommissions-Mitgliedern unterzeichneten. Es würde aber selbst eine formell mangelhafte Bevollmächtigung die Kommission nicht zu quasi Beamten der der gerichtlichen Polizei und dadurch strafbar machen, sondern nur die Staatsbehörde berechtigen, die mangelhaft eingegangene Denunciation unberücksichtigt zu lassen. Was hier der Umstand verschlagen soll, daß die Kommission thätig gewesen sei, nachdem der General-Procurator die Untersuchung eingeleitet, läßt sich nicht leicht einsehen. Abgesehen davon, daß die Denuncianten (Zeugen) und die Kommission (Bevollmächtigte) vielleicht von, bereits eingeleiteter Untersuchung gar nichts wußten, so bestehen die Vergehen, welche am 3ten und 4. August gegen Personen und Eigentum stattgefunden haben sollen, nicht in Einer einzelnen That, sondern sie sind sehr zahlreich und ist es deswegen sehr leicht möglich, daß z. B., während das Zerbrechen von Fenstern

(Infraction de clöures des Strafgesetzbuches) an einem bestimmten Hause dem Procurator bekannt und wegen dieses die Untersuchung begonnen war, doch noch die Verwundung irgend einer Person denunciirt werden konnte, durfte, ja, mußte.

Siegburg, 1. Septbr. (Ebf. 3.) Der kürzlich erfolgte Uebertritt des katholischen Pastors Engelmann zum Deutschkatholizismus erregte hie und da die Meinung, daß eine kirchliche Feier, bei der ein hier einheimischer junger Priester seine erste Messe las, am christlichsten durch ein Nachfest gegen den Abtrünnigen verherrlicht werden könne. Eine mit einer Art von Priestergewand behangene Strohsigur wurde für einen Scheiterhaufen bestimmt, dessen Flammen der weiten Umgegend ein Exempel zeigten, das zur gelegentlichen Nach-eiferung ermutigen konnte. Der Popanz wurde wirklich unter dem Tauschen der fanatisirten Menge und dem erbautlichen Chorus der Schuljugend Abends an Stricken durch die Straßen geschleppt, während ein Hagel von Prügelein, Steinen und Verwünschungen dem verstockten Apostaten die wahre Christuslehre begreiflich zu machen bemüht war. Das beabsichtigte Opferfest wurde jedoch für diesmal unterbrochen; der liebe Gott, der an dem Auto-da-fé keinen Gefallen zu haben schien, sandte einen abkühlenden Platzregen, und die einschreitende Polizei machte dem Spektakel durch Sequestration der Puppe ein Ende.

Deutschland.

München, (N. Abdz.) Die Königin von Preußen und die Erzherzogin sind am 3. September von Bad Ischl hier angekommen und gleich der Kaiserin Mutter von Oesterreich, im Palaste bei der Frau Herzogin Max absteigen.

Der „Schwäb. Merk.“ schreibt: „Auf das Gerücht, daß revolutionäre Umtriebe von Gelehrten ausgingen, sind nun auch auf der Fürstenschule zu Meissen die strengsten Nachforschungen und Untersuchungen angestellt worden.“

Frankfurt a. M., 4. Septbr. (Voss. 3.) Die Höchst-Sodener Eisenbahn wird erst im nächsten Jahre dem Betrieb übergeben werden können, desgleichen werden es die Frankfurt-Hanauer und Frankfurt-Offenbacher Eisenbahnen. An der Frankfurt-Hanauer Bahn sind, d. h. auf Kurhessischem Gebiete, die Erdarbeiten beendigt. Der Bau der Brücke über die Kinzig bei Hanau, die 350 Fuß lang wird, (am dem Flusse beim Austritte Spielraum zu gewähren) hat jetzt begonnen.

Oesterreich.

Von der siebenbürgischen Grenze, 30. Aug. (N. K.) Bekanntlich hat die Regierung des Großherzogthums das Recht, zum Landtage, der in einer einzigen Kammer sich organisierte, eine unbestimmte Anzahl von sogenannten Regalisten, d. h. etliche Glieder jeder ausgezeichneten Familie, hohe Staatsbeamten und dergl. nach gänzlich freier Wahl zu ernennen. Ihre Zahl beträgt diesmal 220. Die Familien Wesselényi und Kemény sind nicht ausgelassen; allein der bekannte politische Agitator aus jener, den jetzt schweres Körperleiden gebeugt hält, während sein Geist sich noch stets der früheren Fische erfreut, und Graf Dionys aus der zweitgenannten, allemal der Hauptredner der Opposition, sind, wie vorauszusehen war, weggeblieben. Man glaubt, daß Letzteren irgend ein Komitat wählen werde.

Russisches Reich.

Warschau, 25. August. (Ebf. 3.) Im angrenzenden Galizien schreiben die Piristen und Redemptoristen Gebete aus, wie man sagt, damit Gott Pius IX. erleuchten und auf einen andern Weg bringen solle. Sie scheinen also auch von seinen Reformen allerlei Gefährdendes zu besorgen. Bei uns dürfte die Frage über den Fortbestand der unirten griechischen Kirche unter den jetzigen Verhältnissen bald zur Sprache kommen. Außerhalb des Königreiches, in den mit Rußland vereinigten Provinzen, ist diese griechische Kirche nun gänzlich mit der russischen Hoffkirche vereinigt und nur in unserm Königreiche giebt es noch eine Anzahl von Gemeinden die 20—30,000 Seelen umfassen können, welche sich zur griechisch-unirten Kirche zählen. Der römische Hof hat früher diese Christen nicht sehr berücksichtigt, kaum zu den Seinigen gezählt, stets an ihren Freiheiten mäkeln wollen, dieselben mit schelen Augen angesehen, hätte die Priesterehe, den Gottesdienst in slawischer Sprache längst gerne abgeschafft, wenn nicht dadurch der Bruch zu befürchten gewesen. In der jüngsten Zeit scheint aber Rom viel billiger geworden, nichts gegen diese Freiheiten einwenden zu wollen, auf welche doch seine übrigen Gläubigen vergeblich Anspruch machen. Jede strengere Richtung des neuen Kirchenregimentes würde die Kirche unsehbar in die Arme Rußlands werfen, welches in den übrigen Provinzen in den letzten Jahren an 4—5 Millionen Seelen für seine Kirche gewonnen hat.

Frankreich.

Paris, 3. Sept. — Abde-el-Kader befindet sich nach den Nachrichten aus Algier vom 27sten bereits wieder auf französischem Gebiet und scheint demnach, wie im vorigen Jahre, wieder den Monat Sept., nachdem die Zeit der größten Hitze vorüber ist, zur Wiederaufnahme des Krieges benutzen zu wollen.

Das Kriegsgericht zu Algier hat am 21. August

acht Araber zum Tode verurtheilt, als überwiesen, am 15. März d. J. sechs Franzosen auf einem Telegraphenposten unsern Milianah ermordet zu haben.

Der von der Adress-Commission verfaßte Entwurf der Antwort auf die Thronrede lautet: „Sire! Die Kammer der Deputirten ist mit Eifer dem Ruf Ew. Majestät gefolgt. Dem Gebote der Charte mußte genügt werden, und es liegt uns Allen am Herzen, vor dem constitutionellen Thron unsere Ehrfurcht und unsere Eide niederzulegen. Ew. Maj. kündigt uns an, daß sie uns zur gewöhnlichen Zeit unserer Arbeiten von den innern und äußern Angelegenheiten des Staats unterhalten werden; wir werden dann die Fragen prüfen, welche alle Interessen des Landes, sein Gedeihen und seine Größe betreffen. Allein es giebt schon jetzt eine Mission, die wir gern erfüllen. Frankreich hat uns beauftragt, Ihnen den getreuen Ausdruck der Gefühle zu überbringen, von denen es für Sie und Ihre Familie durchdrungen ist. Indem es uns mit seinen Stimmen beehrte, hat es laut erklärt, daß zwischen ihm und Ihnen, zwischen ihm und Ihrer Dynastie das Bündniß unauflöslich sei. Sire, von Jugend auf haben Sie Frankreich lieben und dienen gelernt. Es giebt keine Prüfung, die Sie nicht ertragen, keine Gefahr, der Sie nicht täglich die Stirn böten, um seine Ruhe, sein Glück zu sichern. Die Vorsehung beschützt Sie. Sie wird diese Regierung, begründet zur Befestigung unserer Institutionen, verlängern. Ihre Kinder und die untrigen werden die Früchte unserer gemeinsamen Bestrebungen ernten, und als höchster Lohn wird Ihr Name gesegnet und geehrt im Angedenken des Landes leben.“

Die in einer Kupferöhre gefundenen Papiere J. Henry's enthielten eine umständliche Erzählung dessen, was er zur Erreichung seiner Absicht, zum Tode verurtheilt zu werden, thun wollte. Die Ladung seiner Pistolen ist beschrieben und daß er durchaus keine Kugel hinein thun werde, wohl aber das Märchen von den eisernen Posten erzählen wolle. Seine Aeußerungen bei der Verhaftung, die glauben machen sollten, er habe Mitschuldige, sind angezeigt und die ganze Schrift trägt den Charakter seiner übrigen und als von einem Menschen herrührend, der geistig gestört doch im Stande ist, seine seltsamen und unzusammenhängenden Ideen mit einer gewissen Folge und Abundung auszudrücken.

Großbritannien.

London, 3. Septbr. — In der letzten Woche ist eine Summe von mehr als 100,000 Psp. zur Gründung einer Universität in Manchester vermacht worden. Man hofft, daß durch öffentliche Beiträge noch eben so viel zusammenkomme, so daß in einigen Jahren Manchester ein solches Institut besitzen würde.

Der Pariser Correspondent der Times stellt in Abrede, daß der National Eigenthum des Herrn Thiers geworden, obgleich eine Veränderung in dessen Redactionspersonal stattgefunden. Der Constitutionnel sei freilich in andere Hände übergegangen und sei nicht mehr als unter dem Einflusse des Herrn Thiers stehend zu betrachten.

Die Times bringen heute wieder einen Artikel über die spanische Vermählungsfrage. Sie kündigen die Lösung dieser Angelegenheit durch die alsbaldige Vermählung der Königin Isabella mit ihrem spanischen Vetter, Don Francisco de Assis, an und bezeichnen diese Verbindung als eine Verbindung von jenem neutralen und häuslichen Character, an den man in England seit lange gewöhnt sei. In England mache man eine Vermählung nicht zum Gegenstand einer Intrigue; von der Souveränin auf dem Thron, von der Erbin von Millionen bis zur Tochter eines Handelsmanns und eines Bauern befragen die Jungfrauen Englands (the maidens of England) nach altem Herkommen nur ihre eigene Neigung und lassen sich nicht zum Gegenstande eines Arrangements oder eines Handels machen. Eben so wenig Anstoß nehmen die Times an der projectirten Vermählung der Infantin Donna Luisa mit dem Herzog von Montpensier.

Italien.

Rom, 21. Aug. (Ebf. 3.) Pius IX. zeigt täglich mehr, wie er mit allen Tugenden begabt ist; seine Frömmigkeit, Liebe und Milde gleicht denen der größten Heiligen. Gestern hat er als Almosen nicht bloß den Rest seiner monatlichen Civilliste, sondern auch den Werth seiner Familien-Güter, welche seine Brüder ihm zur Verfügung gestellt haben, vertheilt. Einige Geistliche und unter ihnen vor Allem der gelehrte Pfarrer Jos. Graziassi haben dem Papste das unheilvolle System vorgestellt, nach welchem man in der Armuth des Volkes ein Regierungsmittel sieht; der Papst beschäftigt sich jetzt mit den Mitteln, die Quellen des öffentlichen Wohlstandes aufzuschließen und auszubeuten, die man bis auf diesen Tag nutzlos versiegelt ließ und deren Entwicklung man sogar fürchtete.

Rom, 27. August. (N. K.) Unter den mannigfachen Plänen, den Se. Heiligkeit in Beziehung auf die im Kirchenstaate herzustellenden Eisenbahnen und die damit zum Theil in Verbindung gebrachte Anlage anderer großartiger und dem Staatszweck wahrhaft entsprechender Bauwerke überreicht worden sind, verdient jedenfalls der eine ganz besondere Beachtung, der den

Bau einer von Rom nach Porto d'Anzi (dem alten Antium) anzulegenden Seitenbahn und zugleich die völlige Wiederherstellung des in seinen gewaltigen und für eine Ewigkeit berechneten, von den alten Römern noch übrigen Substruktionen des alten Hafens von Antium und dessen Erhebung zum Haupthafen von Rom betrifft. Wie wir aus guter Quelle erfahren, dürfte auch der Realisirung desselben nichts im Wege stehen. Da nun durch die Bahnen von Rom nach Ancona und nach den übrigen Hauptpunkten Italiens die Handelsverhältnisse Roms selbst sich jedenfalls auf eine äußerst günstige Weise steigern müssen, so muß die Ausführung jener Idee den Wünschen der päpstlichen Regierung nothwendig sehr willkommen sein.

Miscellen.

Mainz, 4. Septbr. — Hier hat sich eine Actien-Bäckerei gebildet, welche einer unserer Mitbürger, Hr. F. A. Sauer, leiten wird. Die Actien-Gesellschaft besteht, mit Einschluß des eben genannten Hrn. S., aus vier Mitgliedern, die sich in die einzelnen Geschäfte getheilt haben. Verfloffenen Montag erhielt die Gesellschaft die kreisrätliche Konzeption und trifft in diesem Augenblicke alle Vorkehrungen, damit schon nächste Woche der Verkauf des Brodes beginnen könne. Der Hauptzweck dieser Actien-Bäckerei ist der, daß sie das Brod erster Qualität (das Laib zu 4 Pfund) immer um einen Kreuzer billiger liefert, als der Preis ist, den die hiesigen Bäcker nach dem jedesmaligen Durchschnittspreise des Fruchtmarktes feststellen. Einen großen Anklang dieses Institut bei der hiesigen Bürgerschaft findet, beweisen die zahlreichen festen Bestellungen, die bereits bei demselben eingegangen sind. (F. J.)

Gotha, 4. September. — Gestern hielt der Verein der deutschen Architekten und Ingenieure seine erste öffentliche Sitzung im halbrunden Saale des hiesigen Herzogl. Schauspielhauses, die zahlreich besucht waren und nicht bloß dem Künstler von Beruf, sondern auch dem Laien der Wissenschaft viel Interesse darbot. Alle Vorträge zeugten von dem hohen Standpunkte, auf welchem die Baukunst sich gegenwärtig in Deutschland befindet und was man in der Folge, bei dem stetigen Fortschreiten derselben, von ihr noch erwarten kann. Die heutige zweite Sitzung der deutschen Architekten war nicht minder interessant als die erste; sie wurde ebenfalls durch Vorträge und wissenschaftliche Besprechungen ausgefüllt; die Zahl der Zuhörer hatte sich durch neu hinzugekommene Vereins-Mitglieder beträchtlich vermehrt.

Helmstedt, 3. Septbr. — Vor etwa drei Jahren war auf dem Wege zwischen Kennau und Graslleben ein Individuum, der Angabe nach ein Viehhändler, der mit einer kleinen Summe Geldes versehen war, mit seinem Hunde gänzlich verschwunden. Allen gerichtlichen Nachforschungen zum Trost war es nicht möglich, eine Spur des Verschwundenen aufzufinden, und es stellte sich nur so viel heraus: daß derselbe die Nacht vor seinem Verschwinden bei einem Wexler in Kennau, Namens Niemann, mit dem er in Geschäftsverkehre gestanden, zugebracht und in dessen Begleitung am andern Morgen den Weg nach Graslleben eingeschlagen habe. Der Niemann wußte ferner durch Zeugen zu belegen, daß er auf dem Jahmarke eines tenachbarten Fleckens gewesen, wohin er, nachdem er sich von Jenem getrennt, gegangen sei. Alle weitere Nachforschungen blieben ohne Erfolg, und man mußte den gefänglich eingezogenen Niemann der Haft entlassen, bis in der jüngsten Zeit der Verschwundene wieder ans Tageslicht gefördert wurde. Man hatte nämlich auf dem bezeichneten Wege eine bedeutende Sandgrube entdeckt und beabsichtigte dort eine Sandgrube anzulegen, wobri es denn geschah, daß man in einer Tiefe von 6 Fuß unter dem Erdboden zuerst einen Hund und unter diesem einen menschlichen Leichnam fand, welcher alsbald als der vor 3 Jahren verschwundene Viehhändler erkannt wurde. Es wurde sogleich der nun wiederum sehr verdächtige Niemann verhaftet und nicht nur in demselben Wagen, in welchem man die Leiche transportirte, nach der nächsten Behörde geführt, sondern er ward auch gezwungen, sich auf den in Eile zusammengeschlagenen Sarg des Ermordeten rücklings aufzusetzen. Er soll bei dieser fürchterlichen Tortur — denn wir können es kaum anders nennen, wenn auch nur Gewissentortur — seine Fassung nicht behalten, und dadurch überwältigt schon Geständnisse gemacht haben, die ihn bedeutend compromittiren. Das Verbrechen gewinnt dadurch noch an Grausamkeit, daß, wie die Tiefe des Grabes beweist, dasselbe schon am Tage zuvor gegraben sein muß, da der Niemann mit seinem Opfer erst des Morgens um 4 Uhr fortgegangen ist, er mithin keine Zeit hatte, ein so tiefes Loch zu vollenden; daß derselbe also nicht einer plötzlichen Eingabe gefolgt sei, sondern ein wohlüberlegtes Verbrechen begangen habe. (Voss. 3.)

Düsseldorf, 3. Sept. — Der Thätigkeit unserer Polizei ist es gelungen, in einer der abgelegenen Straßen ein ganzes Lager gestohlener Waaren, hauptsächlich Seidenwaaren, zu entdecken. Der Dieb war ein Tagelöhner, dessen Frau durch einen ungewöhnlichen, mit den Bediensteten ihres Mannes in keinem Verhältniß stehenden Aufwand die Aufmerksamkeit der Polizei schon seit längerer Zeit erregt hatte. In dem Versteck fand man

Aus dem Rheingau, 2. Sept. (F. Z.) Hr. Engelmann wird, wie wir aus zuverlässiger Quelle wissen, bald von andern kathol. Geistlichen der Kölner Erzdiöcese nachgefolgt werden und der Einbruch dieser Conversionen wird um so größer sein, da Hr. Engelmann sowohl als die nächstens näher Bekanntheitswerdenden der erzbischöflichen Kurie sehr nahe gestanden und bei derselben besonderes Vertrauen genossen haben.

Aus Kurheffen, 3. Septbr. (F. Z.) Die kurheffische Staatsregierung hat an sämtliche protestantische Geistliche eine Verfügung erlassen, wonach alle Mittel aufgeboten werden sollen, die deutsch-katholischen Dissidenten entweder zur römischen Kirche zurück, oder, wo dies nicht geschehen könne, zur protestantischen hinüber zu führen; deutsch-katholische Leichen sollen nicht in die Reihe der übrigen Christen, sondern an einem abgesonderten Orte an der Mauer beerdigt werden. Sämtliche Schriften deutsch-katholischen Inhalts von dem suspendirten Gymnasiallehrer Schell, namentlich sein „Austritt aus der römischen Kirche“, sein „Altes und neues Hohenprießthum“, so wie sein „Offenes Sendschreiben an Czereski“ sind polizeilich verboten und confiscirt worden.

Mugsburg, 5. Septbr. (A. Z.) Wir erhalten gelegentlich Kenntniß von einer an Sr. Maj. den König gerichteten Eingabe aus Dinkelsbühl und Wassertrüdingen in der Schleswig-holsteinschen Angelegenheit, aus welcher wir hier eine Stelle folgen lassen: „Schmerzliche muß es jeden Deutschen, jeden Bayern berühren, daß man in einer so verletzenden Weise, wie dieß von dänischer Seite geschehen ist, den deutschen Namen zu verhöhnen, die Ehre der deutschen Fürsten und Völker zu kränken gewagt hat. Von der Ueberzeugung lebendig durchdrungen, daß in dieser vaterländischen Angelegenheit eine kräftige Vertretung des deutschen Namens gegenüber dem Ausland stattfinden müsse, und von dem unerschütterlichen Vertrauen besetzt, daß Sr. k. Maj. von neuem als Schirmherr deutschen Lebens den wärmsten Dank der Nation ernten werden, erlauben wir uns in allerhöchster Ehrfurcht vor den Thron Sr. königl. Maj. zu treten, uns an unsern königlichen Herrn zu wenden und denselben allerunterthänigst zu bitten: „Se. Maj. wolle allergnädigst dafür Sorge tragen, daß die Marken deutschen Landes fremden Völkern heilig bleiben müssen, daß deutsches Recht, deutsche Sprache und deutsches Leben in Schleswig-holstein unverletzt erhalten werden.“ Und sollte die Integrität des deutschen Landes einmal nicht anders als mit Waffen zu schützen sein, so werden die Bayern nicht die letzten sein unter den deutschen Stämmen, die sich um ihren erhabenen Herrscher scharen und für die heilige Sache des Vaterlandes einstehen werden mit allen ihren Kräften. Daß aber die Schmach früherer Jahrhunderte für unser Vaterland nicht zurückkehre, daß nicht von Seite des dänischen Staatsraths das Trauerspiel sich wiederhole, durch welches einst die französischen Reunionskammern unser Vaterland schändeten — das walte Gott!“ (Den Unterschriften gehen die der Mitglieder der Magistrate beider Städte voran.)

Hamburg, 5. Sept. (Magd. Z.) Die Stimmung in den benachbarten Herzogthümern wird um so bedenklicher, je schärfer das Dänische System hervortritt. Die ersten Streiche hat dasselbe gegen patriotische Beamte geführt, und Absetzungen in Masse stehen in der nächsten Zeit bevor. Dadurch sind viele würdige Männer in ihrer Existenz bedroht. Um ihnen treues Aushalten in ihrer Pflicht und an der Deutschen Sprache zu erleichtern, und die Dänischen Einschüchterungspläne zu vereiteln, haben Prälaten, Ritter und überhaupt die Besitzer adeliger Güter sich entschlossen, die Gelder, welche ihnen als Zollentschädigung zugekommen, und dazu bestimmt sind, zu vaterländischen Zwecken verwandt zu werden, denjenigen Beamten zu geben, die von den Dänen abgesetzt oder zum Austritt aus dem Staatsdienst gezwungen werden. So wie der Adel, so denkt der Bürger und der Bauer; es ist Alles einstimmig im Lande.

Paris, 4. September. — Die SpEt. Rente war heute während der ganzen Börse ausgetrieben, ist aber doch nur um 10 Centimes im Cours gewichen; die SpEt. Rente hat sich fest gehalten, ja sie notierte etwas höher; in Eisenbahnactien ging wenig um.

Die Deputirtenkammer hat gestern die Adresse an den König einstimmig votirt; es waren aber nur 231 Mitglieder bei dem Schluß des Scrutiniums zugegen; die Deputirten von der Opposition hatten sich vorher entfernt. Die Débats finden dieses Verhalten unhöflich. — In der Deputirtenkammer verlas heute nach Mittheilung der sehr hübschen Antwort des Königs auf die Adresse der Minister des Innern eine königliche Proclamation, durch welche die Session von 1847 auf den nächsten 11. Januar prorogirt wird. Es wurde sofort (um 1 1/2 Uhr) die Sitzung aufgehoben. Die Débats, Organ der Regierung, sagen: „Die Vermählung des Herzogs von Montpensier (geb. 31. Juli 1824) mit der Infantin Donna Luisa (geb. 30. Januar 1832) ist entschieden. Die Vermählung der Königin Isabella und die ihrer Schwester soll in den letzten Octobertagen zu Madrid stattfinden.“

Es heißt, Graf Molé werde, vom König beauftragt, sich nach Madrid begeben, offiziell um die Hand der Infantin Luisa für den Herzog von Montpensier anzuhalten.

Der Prinz von Joinville hat sich an Bord des Steamers „Rahmsis“ von Neapel aus nach Rom begeben; er war bis zum 8. September auf seiner Escadre zurückwartet.

Die Ueberlandpost aus Ostindien ist zu Marseille angekommen. Die Nachrichten aus Bombay gehen bis 18. Juli. Die Cholera stellte große Verheerungen auf der britischen Station zu Kurrachee an.

Madrid, 30. August. — Die Regierung hat diesen Abend einen Courier nach Rom abgeschickt, welcher dem Hr. Castillo y Ayensa Depeschen überbringt, die denselben anweisen, bei dem Papste die erforderliche Dispensation für die Vermählung der Königin mit ihrem Neffen, dem Infanten Don Francisco de Assis nachzusuchen.

Bern, 3. Sept. — Der große Rath hat in der Sitzung vom 2. Sept. einen Gesetzesentwurf über die Aufstellung einer Gesetzgebungscommission angenommen. In der Nachmittagsitzung schritt er auf den Antrag des Regierungsraths zur Wahl einer neuen Tagessatzungsgesandtschaft. Herr v. Zillier wird mit 103 von 123 Stimmen als erster Gesandter bestätigt, und Hr. RR. Schenkein mit 74 von 121 Stimmen zum zweiten Gesandten gewählt.

Lager bei Thun, 1. Septbr. — Es war gestern schon spät, als in der großen Speisehütte, wo außer dem Befehlshaber und seinem Stabe eine große Anzahl Offiziere versammelt war, der Bericht einlief, das Berner Bataillon sei bewaffnet im Anmarsch gegen den rechten Flügel, um aus den Händen der Luzerner Polizeiwache einen Arrestanten zu befreien. Der Kommandant des Zürcher Bataillons hatte nämlich kurz vorher einen Berner wegen eines Disziplinärfehlens auf die Polizeiwache, die von Luzernern besetzt war, festgesetzt, worauf trotz dem energischen Einschreiten zweier Berner Offiziere, sich eine große Anzahl des Berner Bataillons (allein ohne Waffen) aufmachte, um ihren Kameraden zu befreien, welches auch gelang. Kaum war aber der Arrestant im Berner Lager angekommen, ließ der Kommandant desselben ihn auf's neue in Arrest setzen, und diesmal auf die Polizeiwache im Berner Bataillon, die aus 35 Schwyzern bestand. Nun glaubte man die Sache für beendet, um sie morgen dann näher zu untersuchen, allein bald ergab sich, daß die nämlichen Rädelstümer (ein Wachtmeister und ein Corporal) die Leute aufstiften, den Arrestanten so wie früher den Luzernern nun auch den Schwyzern zu entreißen. Um dieses energisch zu hindern, war vom Generalstab aus die Schwyzer Wache mit 40 Aargauern verstärkt, welche den besten Willen und viele Festigkeit zeigten. Nun ward es endlich stille im Lager.

Livorno, 27. August. (A. Z.) Seit einigen Tagen waren wir ohne Erdstöße; die Ruhe kehrte in die Gemüther zurück, als heute Morgen gegen 10 Uhr ein freilich nur leichter Stoß die Furchtsamen wieder aufschreckte. Die amtlichen Berichte ergeben nun, daß, außer den Städten Livorno, Pisa und Volterra, noch 27 Dörfer und Dorfschaften bedeutend gelitten haben. Zwei derselben, Deciano und Lorenzana sind ganz zerstört. Die Zahl der Todten beläuft sich auf 70, der Verwundeten auf 521, derer, die sich ohne Obdach befinden auf 3—4000. In den Städten Toscana's werden Sammlungen für die Unglücklichen, die gelitten haben, veranstaltet, und reichlich sind die Spenden, die von allen Seiten eingeht. In Lucca fand das Erdbeben wie hier am 14. August um 1 Uhr statt, war indeß in seiner Stärke viel geringer als in Toscana, wo die erste Bewegung aufstoßend, dann wellenförmig war.

Wie die Times aus Ancona mittheilen, ist unweit von da bei Casabrugata der Chevalier Abbé Stewart am 17. Juli von einem Bauerburschen ermordet worden. Der Abbé wollte an einer abgelegenen Stelle im Meere baden, und der Mörder, der ihn belauert hatte, brachte ihm in dem Augenblicke, wo er das Hand über den Kopf zog, drei Stiche mit einem Stilet bei. Diese fing der Abbé mit dem linken Arme auf und fragte den zaudernden Mörder, was er von ihm wolle? „Beute machen“, war die Antwort, und der Abbé wies nun auf seine Kleider, Uhr und Geld am Boden, die er nehmen und sein Leben verschonen möge. Der Unmensch stieß ihn aber mit acht Stichen nieder und ging dann mit dem Raube davon. Der Abbé raffte sich jedoch wieder auf und schleppte sich mühselig bald eine Viertelstunde weit zu einer Hütte, wo von Monte Marifano bald ärztliche Hilfe kam, allein der der tödtlich Verwundete nach einigen Stunden starb. Die Leiche wurde auf Veranlassung des englischen Consuls einkalfamirt und bis zur Einschiffung nach England in der Santa Mariakirche beigelegt. Wochten nun die Geistlichen gehört haben, daß der Verbliebene aus einer reichen Familie sei, oder irgend eine andere Speculation im Auge haben, genug, plötzlich hieß es in der Stadt und Umgegend, er thue Wunder. Ein Kind, Krüppel von Jugend auf, sollte nach Berührung des Sarges mit Zurücklassung der Krücken davongegangen, und eine Menge anderer Wunder geschehen sein, und weit und breit kamen Leidende

und drängten sich in die Kirche, welcher Kerzen und dergl. in Menge geopfert wurden. Dem englischen Consul wurde endlich um den Sarg und den Todten bange, und er ließ denselben aus der Kirche in ein Gemäße bringen. Dies gelang aber erst spät Abends unter Beihilfe der Gensdarmen, und nachdem der Haupteingang der Kirche geschlossen und die anwesenden Leute zu einer andern Thür hinausgebracht worden waren. Anderson Tages war das Gedränge nicht minder groß, und nun wurde die Stelle geküßt, berührt und mit Blumen bestreut, wo die Leiche gestanden hatte, und man fing schon an, auch von ihren wunderthätigen Einflüssen zu erzählen. Die Geistlichkeit soll auch gar nicht geneigt sein, die Leiche verabsolgen zu lassen. Der Mörder ist übrigens eingezogen und erst 19 Jahre alt, was ihm, erklärt der Papst ihn nicht für völlig zurechnungsfähig, wenigstens die Verurtheilung zum Tode ersparten würde.

Breslauer Getreidepreise vom 9. September.

| | Beste Sorte: | Mittelsorte: | Geringe Sorte: |
|----------------------|--------------|--------------|----------------|
| Weizen, weißer . . . | 83 Sgr. | 79 Sgr. | 68 Sgr. |
| Weizen, gelber . . . | 82 " " | 78 " " | 67 1/2 " " |
| Roggen | 77 " " | 75 " " | 72 1/2 " " |
| Gerste | 52 1/2 " " | 48 " " | 45 " " |
| Safer | 33 " " | 32 " " | 30 " " |
| Raps | 71 " " | 70 1/2 " " | 70 " " |

Bekanntmachung
wegen Ausreichung der eingereichten Staatsschuldscheine mit den Zins-Coupons Series X.

Die Controle der Staatspapiere zu Berlin hat die 9te Sendung der von der hiesigen Regierungshauptkasse eingereichten Staatsschuldscheine mit den Zins-Coupons Series X. No. 1 bis 8 für die Jahre 1847 bis einschließlich 1850 versehen zurückgeschickt und es haben sich die Inhaber der Duplicatsnachweisungen von Nr. 524 bis 631 incl. an den Tagen Mittwoch, Freitag und Sonnabend in dem Geschäftslocale der hiesigen königl. Regierungshauptkasse in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr pünktlich einzufinden, und die ihnen gehörigen Staats-Schuld-scheine, nebst Coupons gegen Zurückgabe des erwähnten, mit der unten bemerkten Empfangs-Bescheinigung versehenen Duplicats-Verzeichnisses bei dem Landrentmeister Labitzke in Empfang zu nehmen.

Jeder Präsentant des vorgedachten mit Quittungsbescheinigung versehenen Duplicats-Verzeichnisses wird für den Inhaber und zur Empfangnahme der Staats-Schuld-scheine mit den beigefügten Coupons für legitimirt geachtet, und werden diese demselben unbedenklich ausghändig werden.

Auswärtige in unserem Verwaltungs-Bezirk wohnende Staatsgläubiger haben das ihnen zuerfertigte Duplicats-Verzeichniß unter genauer Beobachtung der vorgeschriebenen Form ungesäumt an die hiesige königl. Regierungshauptkasse unmittelbar unter dem Rubro: „Herrschaftliche Staatsschuldensachen“ einzusenden, worauf die Staatsschuld-scheine mit Coupons versehen unter portofreiem Rubro, sobald dies thunlich, an die Eigenthümer werden remittirt werden.

Breslau den 8. Septbr. 1846.
Königl. Regierung.

B e s c h e i n i g u n g.
..... (buchstäblich) Stück Staatsschuld-scheine in dem summarischen Kapitals-Betrage mit Reichsthalern (buchstäblich) sind nebst den beigefügten Coupons für die Jahre 1847 bis 1850 einschließlich Series X. No. 1 bis 8 von der königl. Regierungshauptkasse zu Breslau an den unterzeichneten Einreicher richtig und vollständig zurückgegeben worden, welches hiermit quittirend bescheinigt wird.
N. N. den ten 184
N. N. (Namen und Stand.)

Bekanntmachung.
Es sollen die im Hofe des hiesigen städtischen Markstallgebäudes auf der Schweidnitzer Straße befindlichen Lokalitäten

- a) die sogenannte Sattelkammer,
 - b) zwei Remisen und
 - c) ein Stall zu 8 Pferden,
- letzterer jedoch auch nur zum Gebrauch als Remise, auf anderweitige drei Jahre, als vom 1. Januar 1847 bis ult. December 1849 an den Meistbietenden vermietet werden, wozu wir auf den 29sten d. M. Vormittags 11 Uhr einen Termin anberaumben. Miethlustige werden daher hierdurch aufgefordert, sich in gedachtem Termine auf dem rathshäuslichen Fürstensaale vor unserm Commissarius einzufinden und ihre Gebote abzugeben. Die der Vermietung zu Grunde liegenden Bedingungen sind bei dem Rathshaus-Inspector Klug einzusehen, so wie die Lokalitäten zu jeder Zeit bei dem Herrn Kaufmann Grempler, welcher sie jetzt inne hat, in Augenschein genommen werden können.

Breslau den 8. September 1846.
Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt.